



Das Präsidium der Deutschen Billard-Union hat auf seiner Sitzung am 7. September 2013 in Köln die Spielberechtigung für die Deutschen Meisterschaften 2013 in den Einzelwettbewerben präzisiert. In Übereinstimmung mit der Sport- und Turnierordnung teilte der Vizepräsident Sport mit Schreiben vom 19.07.2013 grundsätzlich mit, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein müssen. Ergänzend erhalten jetzt alle qualifizierten Sportlerinnen und Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Ausnahmegenehmigung, sind somit bei den Deutschen Meisterschaften 2013 spielberechtigt und können von den Landesverbänden gemeldet werden. Ein Einsatz dieses Spielerkreises als Vertreter der DBU auf weiterführenden internationalen Meisterschaften (EM, WM) ist damit nicht verbunden.

Diese Regelung gilt nur für die Deutschen Meisterschaften 2013. Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2014 ff. ist der Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft zwingende Voraussetzung; Ausnahmegenehmigungen werden dazu nicht mehr erteilt. Die Teilnahme und Platzierung von Ausländern an Wettbewerben, die zur Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften führen, begründen keinen Teilnahmeanspruch.

Die Landesverbände werden um entsprechende Information und Einhaltung gebeten.

Bericht von DBU - VP - Sport Wilhelm Brandt